Anlage zur Vorlage FB4/0182/2015

STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Stadtplanung und Bauaufsicht

Stadt Düsseldorf
Stadtverwaltung Amt 61

40200 Düsseldorf

22.04.2015

Ansprechpartner/in

Kirsten Steffens

Telefon / Fax / E-Mail

02150 - 916 101
02150 - 916 39101
kirsten.steffens@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Lank-Latum
Wittenberger Str. 21
Raum 025

Ihr Zeichen

61/12-B-04/004

Mein Zeichen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 04/004 - Hansaallee/ Böhlerstrasse – Vorläufige Stellungnahme der Stadt Meerbusch

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des dafür zuständigen Ausschusses, der innerhalb der Frist nicht entscheiden konnte.

Grundsätzlich hält die Stadt Meerbusch die bisher im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 04/004 Hansaallee/ Böhlerstrasse abgegebenen Stellungnahmen aufrecht.

In der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs fehlen weiterhin konkrete Aussagen zur zeitlichen Realisierung des Ausbaus der Böhlerstrasse sowie deren Verlängerung. Sollte die Unterzeichnung der in Abstimmung befindlichen interkommunalen Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau und Verlängerung der Böhlerstrasse erst nach Satzungsbeschluss erfolgen und damit auch der Beginn des Ausbaus der Böhlerstrasse zu einem heute noch nicht definierbaren Zeitpunkt erfolgen können, fehlt hier eine Auseinandersetzung und Abwägung mit einer dann notwendigen Interimslösung; zumal der Planfall 0 des Verkehrsgutachtens die ausgebaute Verlängerung der Böhlerstrasse voraussetzt. Die Bedenken, dass sich die Verkehrsbelastung im bestehenden Straßennetz der Stadt Meerbusch, insbesondere auf der heute schon stark belasteten Marienburger Straße, aufgrund der dann noch fehlenden direkten Anbindung zur Autobahn nochmals wesentlich verschlechtert, bleiben bestehen.

Weiterhin fehlen aus Sicht der Stadt Meerbusch bei den Erläuterungen zu den verkehrliche Auswirkungen des Vorhaben Aussagen zur Kapazität und Leistungsfähigkeit der Böhlerstraße und ihre geplanten Verlängerung. Hier werden lediglich die Knotenpunkte betrachtet.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

nach Vereinbarung

Die Stadt Meerbusch regt daher nochmals ausdrücklich an, dass der geplante Ausbau der Böhlerstraße sowie die Verlängerung der Böhlerstraße zur Anschlussstelle Meerbusch / Neuss der A 52 kurzfristig, spätestens aber bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 04/004 realisiert und dem Verkehr übergeben werden sollte. Dies sollte in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 271 der Stadt Meerbusch zu öffentlichen Verkehrsflächen, die die Trassierung und die Haltestellen der geplanten Stadtbahnlinie U 81 um das Böhler-Areal herum zum Inhalt haben sind zu beachten. Gegen den Anschluss der Planstraße I an die Böhlerstraße bestehen keine Bedenken, wenn nachgewiesen wird, dass der Anschluss auch an die im Bebauungsplan Nr. 271 der Stadt Meerbusch im Bogen geführte Trassierung der Stadtbahn- und Straßenverkehrsfläche möglich ist. Hierzu fehlen Aussagen in der Begründung.

Die Ausführungen zu den Auswirkungen auf Einzelhandelsbetriebe in Meerbusch werden weiterhin kritisch gesehen. Den in der Begründung gemachten Aussagen zur Umsatzumverteilung in Meerbusch kann nicht gefolgt werden. Es werden insbesondere städtebauliche Auswirkungen im Bereich am ‚Deutschen Eck' befürchtet. Mit dem geplanten Sondergebiet entsteht ein weiterer zentraler Versorgungsbereich zu den bereits bestehenden zentralen Versorgungsbereichen in Düsseldorf-Heerdt und Düsseldorf-Lörick in nur geringer Entfernung zum zentralen Versorgungsbereich in Meerbusch-Büderich. Gerade am ‚Deutschen Eck' besteht schon ein erheblicher Leerstand und die im Gutachten ermittelten Umsatzumverteilung von bis zu 11 % lässt befürchten, dass dieser städtebauliche Missstand noch verstärkt wird. Im übrigen wird auch auf die Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 162 zum Einzelhandel verwiesen.

Es ist zu gewährleisten, dass das vorhandene „Areal Böhler" (Böhler-Werksgelände) sowie die noch nicht realisierten gewerblichen Nutzungen (Bebauungsplan Nr. 271) aufgrund der neu geplanten Wohnnutzung in ihren heutigen und künftigen Entwicklungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt wird. Hierzu fehlen weiterhin abwägungsrelevante Aussagen in der Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin